

schung der Mittel, durch welche unter ihrer Mitwirkung jener Zweck zu erreichen sein möchte (BBl. S. 1384), und sowohl in Frankreich, als auch in England und Deutschland, sind hierauf Stimmen laut geworden, um Nothwendigkeit und Möglichkeit zu zeigen, dem Nachdruck in fremden Ländern überhaupt gänzlich zu steuern. Nicht zu leugnen ist, daß die Erreichung dieses Zieles sehr vortheilhaft auf den ganzen Buchhandel einwirken würde — aber sie ist nicht zu erwarten. Haben doch vieljährige ernste Bemühungen noch nicht ganz vermocht, nur für die deutsche Literatur innerhalb der Gränzen Deutschlands ein vollkommen rechtliches Verhältniß herbeizuführen.

Ebenfalls im October wurde von der französischen Regierung eine Commission von Künstlern, Gelehrten und Literaten ernannt, zur Auffuchung derjenigen Verbesserungen, welche in der bestehenden Gesetzgebung in Bezug auf die Dauer des Eigenthumsrechtes an Geisteswerken zu machen sein dürften. Ueberhaupt wird in Frankreich jetzt kräftig auf den vollkommenen Schuß dieses Eigenthums hingearbeitet. So ist z. B. von der Regierung gefordert worden, durch ein Gesetz den Componisten einen Ertrag von jeder Aufführung ihrer Compositionen zu sichern, wie schon längere Zeit dramatische Schriftsteller dort diesen Vortheil genießen, auf den die deutschen Dramatiker bis jetzt vergeblich Ansprüche machen. Auch Zeitungsartikel wurden durch einen Entscheid des Handelstribunals in Paris in so fern vor Nachdruck geschützt, als sie erst nach fünf Tagen in andere Zeitungen übergehen dürfen (BBl. S. 878).

In England trat vom 15. September an eine Ermäßigung der Stempeltaxe ein, wodurch die Zeitungen neuen Schwung erhielten.

Spanien lieferte zu Ende des Jahres 1835 einen Gesetzentwurf über die Preßvergehen (BBl. S. 90), von einer wirklichen Erlassung des Gesetzes ist aber noch Nichts bekannt geworden.

II. Börsenverein.

Das Protokoll der Generalversammlung dieses Vereins in letzter Ostermesse (BBl. S. 537), sowie mehrfache Bekanntmachungen des Vorstandes liefern den Beweis, daß letzterer auch im verflossenen Jahre sich der allgemeinen Angelegenheiten unseres Geschäftes auf das Thätigste annahm.

Die in der Ostermesse 1835 beschlossene Entwerfung einer nöthig gewordenen neuen Börsenordnung war zur Zeit jener Versammlung noch nicht so weit gediehen, daß sie darin hätte zur Berathung gebracht werden können; die dafür erwählte Deputation hielt aber während der Messe noch einige Sitzungen, durch welche die Angelegenheit so weit gefördert wurde, daß zu Anfang Augusts der Entwurf allen Mitgliedern des Börsenvereins zu Beifügung von ihnen nöthig scheinenden Bemerkungen und nachmaliger Rückgabe an den Vorstand übersandt werden konnte (BBl. S. 947), und er wird nun mit den daraus hervorgegangenen Ergänzungen und Verbesserungen, nachdem er nochmals von einer Commission berathen ist, der nächsten Generalversammlung zur Annahme vorgelegt werden.

Behufs der oft besprochenen Aufstellung eines Coder buchhändlerischer Usancen wurde in der vorjährigen Generalversammlung von dem Börsenvorstande eine Reihe Fragen

vorgelegt, die auf allgemeinen Wunsch später gedruckt und an die Börsenmitglieder zur Erörterung vertheilt worden ist (BBl. S. 1025). Die Angelegenheit hat indes immer noch nicht so viel Theilnahme gefunden, daß sie zur Ausführung reif wäre, und wir können solche erst von künftigen Berathungen erwarten. Von ihrer Nützlichkeit dürfte gewiß, trotz alle dem, was zum Theil vollwichtige Stimmen dagegen eingewandt haben, der größere Theil der Buchhändler überzeugt sein, und die vor allen Dingen zu lösenden Fragen, ob und wie weit eine Zusammenstellung der buchhändlerischen Usancen Gesetzeskraft haben solle und wie ihr diese zu verschaffen sei, scheinen uns in dem Aufsatze des Herrn Enslin, S. 321 des Börsenblatts, so einleuchtend und genügend beantwortet zu sein, daß sie keine großen Schwierigkeiten mehr in den Weg legen möchten.

Als mit der Aufstellung eines Usancencoder in Zusammenhang stehend dürfen die Bemühungen mehrerer süddeutschen Buchhändler, eine festere Ordnung des süddeutschen Commissions- und Rechnungswesens herbeizuführen, betrachtet werden. Die erste Anregung hierzu hatten die Herren Stabel und Grau gegeben, und auf ihren Antrag beim Börsenvorstand veranlaßte derselbe in voriger Ostermesse eine Versammlung der süddeutschen Handlungen zur Berathung dieses Gegenstandes, deren Protokoll S. 549 d. BBl. abgedruckt ist. Auch diese Angelegenheit hat, wie die Leser des Börsenblatts aus mehreren Aufsätzen wissen, manchen Widerspruch, doch auch manche kräftige Fürsprache gefunden und wird hoffentlich noch zu einem guten Ziele gelangen.

Die Einweihung der Buchhändlerbörse fand am 26. April Statt. Sie ist S. 475 des Börsenblatts ausführlich geschildert. Bei der Generalversammlung der Actionairs am 6. Mai zeigte sich ein sehr günstiger Stand der Kasse.

Zu den 570 Mitgliedern, welche der Börsenverein in voriger Ostermesse zählte (BBl. 543*) kamen bis Ende des Jahres 22 neue, im ganzen Jahre aber wurden 77 aufgenommen, gerade dieselbe Zahl, wie im vorhergehenden. (Fortsetzung folgt.)

Leipzig, den 6. März 1837.

Ein sehr bedauerungswürdiges Attentat wurde gestern an einem geachteten Mitgliede des hiesigen Buchhändler-Vereines verübt.

Herr E. G. Schmidt, welcher in einem kleinen Hause, an der Moritzpforte gelegen, ganz allein wohnt, kam, nachdem er am vergangenen Sonntag Abend im Theater gewesen, bald nach 10 Uhr zu Hause. Eben als er die Hausthür aufgeschlossen und in seine Wohnung treten will, springt ein Mensch hinzu, drängt sich mit in das Haus, dessen Thür er hinter sich verriegelt. Er packt Herrn Schmidt unter mancherlei wilden Ausdrücken und wirft ihn zu Boden, dennoch vertheidigt sich derselbe mit einer für einen 65jährigen Greis ungewöhnlichen Körperkraft und glaubt seinem unbekanntem Gegner gewachsen zu sein. Da fühlt er plötzlich sich durch einen Schnitt im Hals tief verwundet, und Todesgrauen überfällt ihn, verleiht ihm aber

*) Ostermesse 1833 432; 1834 454; 1835 507.